

Anlage A zur V/1037/2020

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der abschließende Beschluss zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Angelmodde für das geplante Wohngebiet südlich der Hiltruper Straße herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet südlich der Hiltruper Straße im Stadtteil Angelmodde. Neben der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Nach erfolgtem Beschluss durch den Rat der Stadt Münster wird bei der Bezirksregierung Münster der Antrag zur Genehmigung der 78. FNP-Änderung gestellt. Liegt diese Genehmigung vor, so kann die Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster ihre Wirksamkeit erlangen.

Finanzierung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die positiven Klimafunktionen des Änderungsbereichs können mit Blick auf die Kaltluftproduktion auf Grund der zukünftigen Versiegelung und Bebauung nicht bzw. nur eingeschränkt aufrechterhalten werden. Relevante Auswirkungen über den Änderungsbereich hinaus sind jedoch nicht zu erwarten.